

Angst um den Herbst-Urlaub

Seite 2

designer
NUR BIS 26.09. KOLLEKTIONS
VERKAUF

LODENFREY
MAFFEISTRASSE 7 MÜNCHEN WWW.LODENFREY.COM



Maskenpflicht

tz-Report aus der Altstadt

Seite 3



Zarella

Der neue Star im ZDF

Seite 19



www.tz.de

1€ MÜNCHEN, FREITAG, 25. SEPTEMBER 2020

REDAKTION 089/53 06-0, ANZEIGEN 53 06-222

52. JAHRGANG ÖSTERREICH € 1,50 - ITALIEN € 1,90
UNGARN HUF 600 - KROATIEN KN 14
SLOWENIEN € 1,90

80282 MÜNCHEN NR. 222/39

Foto: Achim Schmidt (2), Shutterstock, zdf, Ineffi, Henkel, Daniela Zupanc/TIERGARTEN SCHÖNBRUNN/dpa, Hant, Reuters/Starbo

Irrtümer um Kautio, Renovierung & Co.



Die 15 größten Miet-Märchen

Seite 4

Bayern

2:1! Javi der Held im Supercup

Seiten 27 - 29




Becker

Tennis-Idol droht lange Haftstrafe

Seite 32

Das München-Wetter

17°
8°



Heute in Ihrer

Lokales
Polizei-Kugel schlägt in Auto ein 5
Die Millionen-Klage des Wiesenwirts 6
Münchenstift: Senioren als Models 10



Bayern
75-Jährige sieht Vater zum ersten Mal live 11

Markt & Geld
Essen per Lieferdienst: So funktioniert es 12

Service
TV-Programm 18
Horoskop & Wetter 24

Sport
DFB-Präsident Keller bereut nichts 27

Gebt uns Namen!

Noch namenlos sind diese jungen Geparden. Ihre Mutter Afra hat die Vierlinge vor drei Monaten im ältesten Zoo der Welt, im Tiergarten Schönbrunn in der Residenz in Wien, geboren. Nun sucht der Zoo Namen für die zwei Weibchen und zwei Männchen.



Hongkong-Aktivist festgenommen

Nach Zahlung einer Kautio ist Wong wieder frei: „Werde nicht aufgeben!“

Er ist eine der prominentesten Figuren der Demokratiebewegung in Hongkong: Joshua Wong. Gestern wurde der Demokratie-Aktivist festgenommen. Nach Zahlung einer Kautio – und nach scharfen Protesten der Europäischen Union – wurde der 23-Jährige wieder freigelassen. Wong zeigte sich von der kurzzeitigen Festnahme unbeeindruckt: „Egal was passiert – ich werde auch künftig Widerstand leisten und hoffe, dass die Welt weiß, dass die Hongkonger beschlossen haben, nicht aufzugeben.“ Wongs Anwalt sagte, der Demokratie-Aktivist sei festgenommen worden, nachdem er sich im Zusammenhang mit einem anderen gegen ihn laufenden Strafverfahren zu einer Polizeistation begeben hatte. Dem 23-Jährigen drohe nun eine weitere Anklage wegen des Vorwurfs der Teilnahme an einer „illegalen“ Demonstration im Oktober vergangenen Jahres, die sich gegen ein von der Hongkonger Regierung verhängtes Verbot von Gesichtsmasken gerichtet hatte.

Nachrichten

Spahn stellt Strafantrag wegen Beleidigung
Nach lautstarken Beschimpfungen gegen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) bei einem Wahlkampftermin ermittelt der Staatsschutz gegen einen 39-Jährigen wegen Beleidigung. Der 39-Jährige soll den Minister als „schwule Sau“ bezeichnet haben. Spahn äußerte sich auf Twitter: „Miteinander diskutieren, das ist Demokratie. Brüllen und beleidigen ist es nicht.“
Foto: Andersen, afp

Bis zu 50 000 Euro für Missbrauchopfer der Kirche
Die Opfer von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche sollen künftig auf Antrag Ausgleichszahlungen von bis zu 50 000 Euro erhalten. Dabei werde es sich um Einmalzahlungen handeln, die für jeden Betroffenen individuell variieren. Kosten für Therapie- oder Paarberatung könnten zusätzlich erstattet werden. Die Opferinitiative hatte Zahlungen in sechsstelliger Höhe für angemessen gehalten, zumal die meisten Opfer berufsunfähig seien.

Bei Wahniederlage: Trump stellt friedliche Übergabe infrage
US-Präsident Donald Trump hat Befürchtungen geschürt, dass er im Fall einer Niederlage das Ergebnis der US-Wahl am 3. November nicht ohne Weiteres anerkennen würde. Bei einer Pressekonferenz gestern im Weißen Haus lehnte er es ab, eine friedliche Übergabe der Regierungsmacht zu garantieren.

Proteste in Belarus eskalieren
Mehrere Tausend Menschen haben in der belarussischen Hauptstadt Minsk gegen die ohne Vorankündigung durchgeführte Vereidigung von Staatschef Alexander Lukaschenko demonstriert. Die Polizei nahm mindestens 252 der Demonstranten fest, setzte Wasserwerfer, Tränengas und Gummiknüppel ein.

Das kleine Quiz

Wie heißt die Hauptstadt von Benin?

a) Porto-Novo
b) Porto Alegre
c) Timbuktu
d) Lomé

Auflösung S. 24



4 190196 101004



RÄUMUNGSVERKAUF

03.09. - 17.10.2020

SPORT MÜNZINGER AM MARIENPLATZ 8

BIS ZU -70% AUF ALLES

FUSSBALL, SNEAKER & LIFESTYLE

Anwältin erklärt die 15 größten Miet-Märchen

Die Corona-Krise hat unser Leben auf verschiedene Art und Weise beeinflusst. Kristina Häfner brachte sie jede Menge mehr Arbeit. Denn die 43-Jährige ist Fachanwältin für Miet- und Woh-

nungseigentumsrecht: „Weil viel mehr Menschen zu Hause waren, etwa im Home-Office, haben sie Themen wie Ruhestörung oder Renovierungsarbeiten mehr beschäftigt als zuvor“, erklärt die Juris-

tin, die mit Geschäftspartnerin Christiane Warnke eine Kanzlei in Zorneding (Kreis Ebersberg) führt. „Da landete dann vieles bei uns Anwälten.“ Eskaliert der Ärger über Schimmel, Eigenbedarfs-

kündigung oder Haustierhaltung, kostet das Mieter und Vermieter oft viel Zeit, Geld und Nerven. „Ich versuche, Missverständnisse auszuräumen, um Konflikte zu vermeiden“, sagt Kristina Häf-

ner, die auch ausgebildete Mediatorin ist und an Volkshochschulen Vorträge über Mietrecht hält. Am 30. September spricht sie in Ottobrunn ausführlich über Mythen und Märchen im Mietrecht

(siehe Kasten). 15 besonders gängige Rechtsirrtümer erklärt sie vorab in der tz und zeigt auch in drei Praxisbeispielen, was Mieter dürfen und wogegen sie sich wehren sollten.

MARTINA WILLIAMS



Anwältin Kristina Häfner ist Expertin für Mietrecht F.: Stefan Rossmann

Stimmt es, dass...

... ich als Mieter drei Nachmieter benennen muss, damit ich vorzeitig aus dem Mietverhältnis herauskommen kann?

Nein: Der Vermieter entscheidet über den Nachmieter, oft lässt sich, wenn gewünscht, aber eine vorzeitige Beendigung vereinbaren. Zudem hat der Mieter immer nur drei Monate Kündigungsfrist, auch wenn der Vermieter aufgrund der Dauer des Mietverhältnisses eine längere Frist einhalten müsste.

... nach einem neuen Gesetz jetzt immer der Vermieter Schönheitsreparaturen durchführen muss?

Nein: Zwar enthalten tatsächlich viele Altverträge unwirksame Klauseln, was dazu führt, dass der Mieter die formularvertraglich auf ihn abgewälzten Schönheitsreparaturen nicht durchführen muss, jedoch muss die Klausel jeweils individuell geprüft werden. Siehe dazu das Beispiel unten aus dem Kanzlei-Alltag von Kristina Häfner.

... meine Miete um maximal 20 Prozent in drei Jahren steigen darf?

Nein: Eventuell liegt Ihre Wohnung in einem Gebiet mit besonders angespanntem Mietmarkt, dann darf die Miete sogar nur um 15 Prozent in drei Jahren steigen.

... falls der Vermieter mehr Miete verlangt, ich diese bezahlen oder andernfalls ausziehen muss?

Nein: Ein Mieterhöhungsverlangen muss immer wirksam begründet werden (und die Kappungsgrenze einhalten). Entweder mit dem Mietspiegel oder aber mit drei Vergleichswohnungen. Achtung: In vielen Umlandgemeinden von München existiert kein Mietspiegel, die Ausdrücke von Durchschnittsmieten aus Immobilienportalen im Internet ersetzen den Mietspiegel nicht. Siehe dazu das Beispiel rechts unten aus dem Kanzlei-Alltag von Kristina Häfner.



... mich mein Vermieter nicht kündigen kann, wenn ich mich vertragstreu verhalte?

Nein: Macht der Vermieter begründeten Eigenbedarf geltend, muss auch ein langjährig vertragstreuer Mieter ausziehen. Aber: Eine solche Kündigung immer prüfen lassen. Täuscht der Vermieter den Eigenbedarf nur vor, um teurer weiterzuvermieten, macht er sich schadensersatzpflichtig.

... der Mietvertrag erst mit Einzug gültig ist – und man vorher noch zurücktreten kann?

Nein: Der Mietvertrag ist ab der geleisteten Unterschrift gültig. Will der Mieter doch nicht einziehen, muss er regulär kündigen.

... sich die letzte Monatsmiete mit der Kautionsverrechnung lässt?

Nein: Der Mieter muss die Miete bis zum Ende der Mietzeit bezahlen, er darf die Kautions nicht abwohnen.

... der Vermieter ein generelles Verbot von Haustieren erlassen kann?

Nein: Kleintiere im Käfig oder Aquarium sind grundsätzlich in der Wohnung erlaubt. Für Hunde und Katzen braucht man dagegen die Einwilligung des Vermieters, das gleiche gilt auch für Exoten wie Schlangen oder Echsen.

... Schimmel in den Räumen immer der Vermieter beheben muss?

Nein: So einfach ist es meistens leider nicht. Neben baulichen Mängeln wie Rissen kommt auch falsches Heiz- und Lüftungsverhalten des Mieters als Schadensursache in Betracht. Im Zweifel muss hier ein Sachverständigengutachten entscheiden.

... der Vermieter einen Zweitschlüssel für die Wohnung behalten darf?

Nein: Das Hausrecht steht einzig und allein dem Mieter zu. Der Vermieter muss dem Mieter sämtliche Schlüssel (auch Keller-, Briefkasten- oder Garagenschlüssel) aushändigen. Bei einem besonders guten Vertrauensverhältnis kann der Mieter seinem Vermieter natürlich freiwillig einen Zweitschlüssel überlassen.

... der Mieter tatsächlich verbrauchte Nebenkosten in jedem Fall (auch noch sehr viel später) bezahlen muss?

Nein: Der Vermieter muss spätestens ein Jahr nach dem Ende des Abrechnungszeitraums die Abrechnung vorlegen. Spätere Nachforderungen sind ausgeschlossen. Siehe dazu das Beispiel unten aus dem Alltag von Kristina Häfner.

...ich meinen Geburtstag einmal im Jahr auch laut in der Wohnung feiern darf?

Nein: Die allgemeinen Ruhezeiten sind generell einzuhalten. Stehen in der Hausordnung keine anderen Ruhezeiten, dann gilt: Mittags ist zwischen 13 und 15 Uhr, abends von 20 bis 7 Uhr in der Früh Ruhezeit.

... der Mieter die Miete nicht kürzen darf, wenn der Vermieter nichts für den Mangel kann?

Nein: Es spielt keine Rolle, ob der Vermieter selbst für den Mangel verantwortlich ist oder keinen Einfluss hat. Dringt etwa vom Nachbargrundstück dauerhaft Lärm herüber (zum Beispiel Baulärm), muss der Vermieter die Mietminderung akzeptieren. Der Mieter muss die Minderung aber vorher schriftlich ankündigen.

...der Vermieter auch weiterhin die Wohnung seines Mieters betreten darf?

Nein: Ohne die Einwilligung des Mieters darf der Vermieter nicht mehr in die Wohnung kommen, denn der Besitz ist mit dem Mietvertrag auf den Mieter übergegangen. Weil das unbefugte Betreten die Privatsphäre des Mieters verletzen würde, muss der Vermieter sich stets vorher ankündigen und einen guten Grund für seinen Besuch haben.

...der Vermieter die Untervermietung durch den Mieter generell verbieten kann?

Nein: Der Vermieter muss auf jeden Fall um Erlaubnis gefragt werden. Hat der Mieter aber ein berechtigtes Interesse, zum Beispiel nach dem Auszug des Ehepartners finanzielle Schwierigkeiten, die Miete alleine aufzubringen, muss der Vermieter die Erlaubnis erteilen.



Nach der Freude über die neue Wohnung gibt's leider manchmal Streit

Vortrag in der VHS

Noch mehr Rechtsirrtümer erklärt Kristina Häfner in ihrem Vortrag **Märchen im Mietrecht** am Mittwoch, 30. September, von 19.30 bis 21 Uhr im Wolf-Ferrari-Haus (Raum 134), Rathausplatz 2, 85521 Ottobrunn. Kosten: 5 Euro. Anmeldung im Internet unter vhs-suedost.de, dort gibt's auch das komplette VHS-SüdOst-Programm.

Muss der Mieter die Wohnung nach dem Auszug streichen? Das erklärt Anwältin Kristina Häfner

Die häufigsten Streits

Fall 1: Nebenkosten

Der Hausmeister eines Mehrfamilienhauses hat noch in der Silvesternacht die Nebenkostenabrechnung in den Briefkasten eines Mieters geworfen. Mieter Ralf M. (alle Namen geändert) aber war im Skiurlaub und hat das Schreiben erst am 6. Januar geöffnet. „Sechs Tage zu spät!“, freute sich M. und wollte die Nachforderung nicht mehr bezahlen. In diesem Fall aber konnte der Hausmeister nachweisen, dass er am 31. Dezember als Bote unterwegs war – und der Mieter musste sehr zu seinem Ärger die verbrauchten Nebenkosten bezahlen.

Fall 2: Mieterhöhung

Familie W. bekam einen Brief von ihrem Vermieter: „Wie Ihnen bekannt ist, sind sämtliche Kosten stark gestiegen. Deshalb wird auch Ihre Miete um zehn Prozent erhöht.“ Die Familie ließ sich rechtlich beraten. Und erfuhr von der Anwältin: Auch wenn die Erhöhung an sich gerechtfertigt wäre, ist diese Mieterhöhung unwirksam, da der Vermieter keine Begründung geliefert hat. Als Begründung gelten entweder der Mietspiegel oder die Mieten aus drei Vergleichswohnungen in der Gegend (gleiche Größe, gleiches Baujahr etc.). Familie W. konnte erst mal aufatmen – alles blieb beim Alten.

Fall 3: Schönheitsreparaturen

Mieterin Susanne K. hatte ihre Wohnzimmerwand in dunkelroter Farbe gestrichen. Das darauffolgende Jahr wollte sie ausziehen. Als der Vermieter verlangte, dass sie die Wand weiß überstreichen sollte, erklärte sie: „Der Bundesgerichtshof hat doch gesagt, dass viele Schönheitsreparatur-Klauseln unwirksam sind, der Vermieter soll gefälligst selber renovieren!“ Der Vermieter ließ sich juristisch beraten. Fazit: Die Knallfarbe ist ein Schaden, der dem Vermieter entstanden ist, weil er die Wohnung in diesem Zustand nicht so leicht weitervermieten kann. Susanne K. war zum Schadensersatz verpflichtet – richtig beraten, hätte die Mieterin vor Rückgabe die Wand selber streichen und so viel Geld sparen können.

ANZEIGE

MÜNCHENS TRAURINGHAUS
J.B. FRIDRICH GMBH & CO. KG
SENDLINGER STRASSE 15



Friedrich
JUWELIER SEIT 1864
WWW.FRIDRICH.DE

Die häufigsten Miet-Mythen

Anwältin deckt auf, welche Missverständnisse im Mietrecht an der Tagesordnung sind

VON MARTINA WILLIAMS

Die Corona-Krise hat unser Leben auf verschiedene Art und Weise beeinflusst. Kristina Häfner (43) brachte sie jede Menge mehr Arbeit. Denn die 43-Jährige ist Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht: „Weil viel mehr Menschen zu Hause waren, etwa beim Homeoffice, haben sie Themen wie Ruhestörung oder Renovierungsarbeiten mehr beschäftigt als zuvor“, erklärt die Juristin, die mit Geschäftspartnerin Christiane Warnke eine eigene Kanzlei in Zorneding bei München führt. „Da landete dann vieles bei uns Anwälten.“ Eskaliert der Ärger über Schimmel, Mieterhöhung, Eigenbedarfskündigung oder Haustierhaltung kostet das Mieter und Vermieter oft viel Zeit, Geld und Nerven. „Ich versuche, Missverständnisse auszuräumen, um Konflikte zu vermeiden“, sagt Kristina Häfner, die auch ausgebildete Mediatorin ist und an Volkshochschulen Vorträge über Mietrecht hält. Am 30. September spricht sie in Ottobrunn ausführlich über Mythen und Märchen im Mietrecht. 13 besonders gängige Rechtsirrtümer erklärt sie vorab in unserer Zeitung.

• **Mythos 1:** Wenn ich als Mieter drei Nachmieter benenne,

kann ich vorzeitig aus dem Mietverhältnis herauskommen.

Falsch: Der Vermieter entscheidet über den Nachmieter, oft lässt sich wenn gewünscht aber eine vorzeitige Beendigung vereinbaren, zudem hat der Mieter immer nur drei Monate Kündigungsfrist, auch wenn der Vermieter aufgrund der Dauer des Mietverhältnisses eine längere Frist einhalten müsste.

• **Mythos 2:** Nach einem neuen Gesetz muss jetzt immer der Vermieter Schönheitsreparaturen durchführen.

Falsch: Zwar enthalten tatsächlich viele Altverträge unwirksame Klauseln, was dazu führt, dass der Mieter die formularvertraglich auf ihn abgewälzten Schönheitsreparaturen nicht durchführen muss, jedoch muss die Klausel jeweils individuell geprüft werden.

• **Mythos 3:** Meine Miete darf um maximal 20 Prozent in drei Jahren steigen.

Falsch: Eventuell liegt Ihre Wohnung in einem Gebiet mit besonders angespanntem Mietmarkt, dann darf die Miete sogar nur um 15 Prozent in drei Jahren steigen.

• **Mythos 4:** Wenn der Vermieter mehr Miete verlangt, muss ich diese bezahlen oder ausziehen.

Falsch: Ein Mieterhöhungsverlangen muss immer wirk-



Anwältin Kristina Häfner ist Expertin für Mietrecht und hält Vorträge zu dem Thema. FOTO: STEFAN ROSSMANN

sam begründet werden (und die Kappungsgrenze einhalten). Entweder mit dem Mietpiegel oder aber mit drei Vergleichswohnungen. Achtung: In vielen Umlandgemeinden von München existiert kein Mietpiegel, die Ausdrücke von Durchschnittsmieten aus Immobilienportalen im Internet ersetzen den Mietpiegel nicht.

• **Mythos 5:** Wenn ich mich vertragstreuer verhalte, kann mir mein Vermieter nicht kündigen.

Falsch: Macht der Vermieter begründeten Eigenbedarf geltend, muss auch ein langjährig vertragstreuer Mieter ausziehen. Aber: Eine solche Kündigung immer prüfen lassen, täuscht der Vermieter den Eigenbedarf vor, um teu-

rer weiterzuvermieten, macht er sich schadensersatzpflichtig.

• **Mythos 6:** Der Mietvertrag ist erst beim Einzug gültig – vorher kann man immer noch zurücktreten.

Falsch: Der Mietvertrag ist ab der geleisteten Unterschrift gültig. Will der Mieter doch nicht einziehen, muss er regulär kündigen.

• **Mythos 7:** Die letzte Miete lässt sich mit der Kaution verrechnen.

Falsch: Der Mieter muss die Miete bis zum Ende der Mietzeit bezahlen, er darf die Kaution nicht abholen.

• **Mythos 8:** Der Vermieter kann ein generelles Haustierverbot erlassen.

Falsch: Kleintiere im Käfig oder Aquarium sind grund-

sätzlich in der Wohnung erlaubt. Für Hunde und Katzen braucht man dagegen die Einwilligung des Vermieters, das Gleiche gilt auch für Exoten wie Schlangen oder Echsen.

• **Mythos 9:** Schimmel in den Räumen muss immer der Vermieter beheben.

Falsch: So einfach ist es meistens leider nicht. Neben baulichen Mängeln wie Rissen kommt auch falsches Heiz- und Lüftungsverhalten des Mieters als Schadensursache in Betracht. Im Zweifel muss hier ein Sachverständigen-gutachten entscheiden.

• **Mythos 10:** Der Vermieter darf einen Zweitschlüssel für die Wohnung behalten.

Falsch: Das Hausrecht steht allein dem Mieter zu. Der Vermieter muss dem Mieter sämtliche Schlüssel (auch Keller-, Briefkasten- oder Garagenschlüssel) aushändigen. Bei einem guten Vertrauensverhältnis kann der Mieter seinem Vermieter natürlich freiwillig einen Zweitschlüssel überlassen.

• **Mythos 11:** Tatsächlich verbauchte Nebenkosten muss der Vermieter in jedem Fall bezahlen.

Falsch: Der Vermieter muss spätestens ein Jahr nach dem Ende des Abrechnungszeitraums die Abrechnung vorlegen. Späterer Nachforderungen sind ausgeschlossen.

• **Mythos 12:** Meinen Geburtstag darf ich einmal im Jahr auch laut in der Wohnung feiern.

Falsch: Die allgemeinen Ruhezeiten sind generell einzuhalten. Stehen in der Hausordnung keine anderen Ruhezeiten, dann gilt: Mittags ist zwischen 13 und 15 Uhr, abends von 20 bis 7 Uhr Frühruhezeit.

• **Mythos 13:** Der Vermieter darf auch weiterhin die Wohnung seines Mieters betreten.

Falsch: Ohne die Einwilligung des Mieters darf der Vermieter nicht mehr in die Wohnung kommen, denn der Besitz ist mit dem Mietvertrag auf den Mieter übergegangen. Weil das unbefugte Betreten die Privatsphäre des Mieters verletzen würde, muss der Vermieter sich stets vorher ankündigen und einen guten Grund für seinen Besuch haben.

Vortrag zum Thema

Noch mehr Rechtsirrtümer erklärt Kristina Häfner in ihrem Vortrag „Märchen im Mietrecht“ am Mittwoch, 30. September von 19.30 bis 21 Uhr im Wolf-Ferrari-Haus (Raum 134) Rathausplatz 2, 85521 Ottobrunn. Kosten: 5 Euro. Anmeldung online unter vhs-suedost.de, dort gibt's auch das komplette VHS-SüdOst-Programm.

IN KÜRZE

CSU: „Winter in der Stadt“ planen

Nachdem der „Sommer in der Stadt“ so ein Erfolg war, möchte die CSU bereits jetzt die Voraussetzungen für einen „Winter in der Stadt“ schaffen – zumindest in der Maxvorstadt. Wegen der wahrscheinlich noch andauernden Corona-Maßnahmen forderte die CSU-Fraktion in der jüngsten Sitzung des Bezirksausschusses Maxvorstadt, den Schaustellern der Christkindmärkte „auf öffentlichen Plätzen Raum zu geben“. Dies soll entweder zur Entzerrung der Weihnachtsmärkte oder als Ergänzung dieser dienen. Hierzu schlugen die Antragsteller bereits einige Plätze vor, wie etwa den Rudi-Hierl-Platz, den Josephsplatz oder den Platz an der St.-Benno-Kirche. Dieses Vorhaben wurde im Gremium einstimmig angenommen. hud

Neue Gesichter im BA Maxvorstadt

Gleich zwei neue Mitglieder hat der Bezirksausschuss (BA) Maxvorstadt vereidigt. Katharina Blepp (SPD) und Florian Oczipka (Grüne) mussten beide das Gremium verlassen, da sie aus dem Stadtviertel gezogen sind. An ihre Stellen rücken nun Mathias Popp, der bereits für die SPD im Gremium saß. So wie die ehemalige Stadträtin Sabine Krieger für die Grünen. Beide Nachrücker nehmen jeweils die Stellen ihrer Vorgänger im Unterausschuss Klima, Umwelt und Planung ein. Da Katharina Blepp zudem den Posten als Mieterbeirätin innehatte, musste das Gremium zwei neue Vorschläge für die Neubesetzung erbringen. Ins Rennen geschickt wurden Martha Hipp und Georg Jakob (beide Grüne). Eine endgültige Entscheidung des Stadtrats, wer sich für die nächsten drei Jahre mit Miet- und Wohnungsproblemen der Maxvorstädter befassen wird, steht noch aus. hud

„Da hängt oft ein Rattenschwanz dran“

Drogen-Skandal bei der Polizei: Gewerkschaft befürchtet weitere Fälle

Der Drogenskandal bei der Münchner Polizei zieht immer weitere Kreise: Die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt ermitteln mittlerweile gegen 21 Münchner Beamte sowie 17 weitere Beschuldigte. Ein beispielloser Vorgang, der längst nicht abgeschlossen ist. Nach Einschätzung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOG) könnte es noch mehr Fälle geben als bislang bekannt. Jürgen Köhnlein, Chef des baye-

rischen Landesverbandes, sagt: „Bei Ermittlungen zu Drogendelikten ist es eigentlich so, dass immer sehr viele Nachfolgedelikte bekannt werden. Da hängt dann ein Rattenschwanz dran.“

Am Mittwochmorgen hatten rund 170 Ermittler eine groß angelegte Drogen-Razzia in sieben Dienststellen und insgesamt 30 Privatwohnungen von Polizisten durch-

geführt – vor allem in und um München. Die Staatsanwaltschaft München I ermittelt wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Bislang gibt es im Kreise der Polizei 21 Verdächtige. „Es können auch, wenn es blöd läuft, in einigen Monaten noch mal zehn mehr sein“, sagte Köhnlein, der um den Ruf der Polizei fürchtet. In Sicherheitskreisen wurden ähnliche Befürchtungen laut.

Die Ermittlungen gegen die Polizisten sind bei Weitem nicht die einzigen. Das bayेरische Landeskriminalamt (LKA) ermittelt nach eigenen Angaben derzeit in rund 360 Fällen gegen Polizeibeamte. Etwa ein Drittel davon entfallen auf Körperverletzungen im Amt. Es folgen Fälle zu Strafvereitelung im Amt, etwa wenn ein Polizist eine Straftat nicht anzeigt, Beleidigung und Diebstahl. thi, dpa

Aus für Anna

Hotel-Pleite wegen Corona-Pandemie

Sechs Monate Covid-19 in München – und so langsam häufen sich die Meldungen über prominente Namen in Handel, Gastronomie und Hotellerie, die diese Krise nicht überlebt haben. Gestern hat das Familienunternehmen Geisel Privathotels bekannt geben müssen, dass das Anna Hotel & Restaurant zwischen Hauptbahnhof und Stachus zum Jahresende schließen muss. „Aufgrund der drastischen Umsatzeinbrüche durch die Corona-Pandemie hat man sich schweren Herzens dazu entscheiden, die Türen zum 31.12.2020 komplett zu schließen“, heißt es in der Mitteilung.

2002 wurden das Hotel und das dazugehörige Anna Restaurant & Bar eröffnet. Der Umsatz habe heuer bei nur 25 Prozent des Vorjahres gelegen. „Damit schaffen wir es leider nicht den Betrieb aufrechtzuerhalten, denn die monatlichen Kosten bleiben“, sagt der Chef Michael Geisel. „Uns macht dieser Schritt sehr traurig, aber in diesen Zeiten haben wir keine andere Möglichkeit“, bedauern die Geschäftsführer. „Sowohl für unsere Gäste, aber vor allem für unsere treuen Mitarbeiter ist dieser Schritt sehr hart“, betont Geisel.

Direkt neben dem Anna Hotel entsteht derzeit der



Muss schließen: Das Anna Hotel an der Schützenstraße. FOTO: MARCUS SCHLAF

Neubau des Luxus-Hotels Königshof, das ebenfalls zum Unternehmen Geisel gehört und seine Türen im Herbst 2021 öffnen soll. Heute führen die Brüder Carl, Michael und Stephan Geisel in vierter Generation das Familienunternehmen.

Schon vor Wochen munkelte man in Fachkreisen, dass die große Pleitewelle im späten Sommer käme. Der Gourmettempel Werneckhof der Familie Geisel musste bereits im Juni aufgeben, vergangene Woche verkündete die Traditionsgaststätte Donisl, dass der Wirt das Handtuch wirft.



Matthias Pointner UG
Sanitär Heizung Ofenbau

Sanitärinstallationen Heizungsbau • Öfen und Kamine
Badgestaltung und Badumbauten
Solaranlagen und regenerative Energien
Kachelöfen • Heizkamine • Kaminöfen
Kachelöfen mit Wassertasche
Wärmepumpen • Kundendienst

Planegger Str. 25 • 81241 München
Tel. 089 / 88 50 54
info@matthias-pointner.de
www.matthiaspointner.de

Neu in MÜNCHEN
2020
JETZT ERHÄLTlich!
Das neue Magazin für nur
9,90 €
100 Gastro-Tipps & Genussreise durchs Westend
Grüßli-Kunst Unterwegs mit Loomit
Zefix! Bairisch-Interview mit Harry G.
Reportagen, Berichte und redaktionelle Tipps auf 211 Seiten!

AUSFLUGSTIPPS FÜR EINE REISE NACH MÜNCHEN GESUCHT?

Bestellen Sie unser Magazin NEU IN MÜNCHEN und finden Sie tolle Ausflugstipps, geheime Ecken der Stadt und spannende Infos. Jetzt in unseren Geschäftsstellen, im Zeitschriften-/ Buchhandel und unter www.bavariashop.com erhältlich.



Ein Produkt von Münchner Merkur + tz für nur 9,90 Euro (zzgl. Versandkosten)

Wie funktioniert das mit dem ePaper???

Ich erkläre es Ihnen!

Kostenloses ePaper-Seminar!

Schnell anmelden, maximal 6 Teilnehmer pro Seminar:
Tel. 089 / 53 06 222

Nächster Termin:
Dienstag, 6. Oktober
10:00 bis 11:30 Uhr

Alle Antworten zum Thema ePaper: Grundlagen, App, Leseportal, die wichtigsten Funktionen (lesen, archivieren, drucken usw.) und Ihre individuellen Fragen dazu.

Münchner Merkur
HEIMATZEITUNGEN
merkur.de